

Schutzkonzept für Lager der FaJu

Die aktuelle Situation und der Umgang mit «Hygieneregeln» und «Abstand halten» ist allen bekannt. Trotzdem werden hier alle geltenden Regeln aufgeführt, einfach um Missverständnissen vorzubeugen. Dieses Schutzkonzept bildet die Grundlage für alle Lager der FaJu, sofern nicht kantonal abweichende Regelungen bestehen.

Teilnehmende und Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen.

Teilnehmende und Leitende führen vor dem Lager einen **Test** (PCR-Test oder Schnelltest Apotheke) durch.¹ Nach **4 Tagen** wird mit der ganzen Gruppe ein **Selbsttest** durchgeführt.

Am Bahnhof / Treffpunkt ist darauf zu achten, dass die Familien genügend Abstand zueinander halten.

Erfolgen An- und Abreise und Ausflüge mit ÖV, gelten die Bestimmungen der jeweiligen Betreiber. Im öffentlichen Raum (Einkaufsläden etc.) sind dortige Regelungen verbindlich.

Gelten in den Lagerhäusern spezielle Regeln, haben diese vor dem Schutzkonzept Vorrang.

Hygiene: Alle waschen sich regelmässig die Hände, vor allem nach der Rückkehr von einem Ausflug auf das Lagergelände.

Die WC und Lavabo werden täglich geputzt und desinfiziert.

Abstand: Der Abstand von 1.5m unter Erwachsenen und der zwischen den Teilnehmenden und Leitenden soll wenn immer möglich eingehalten werden.

Küche: Im Kochbereich hält sich nur das Küchenteam auf.

Leitende schöpfen an einer Fassstrasse das Essen.

Krankheit: Im Krankheitsfall wird die betroffene Person umgehend **isoliert** und so schnell wie möglich bei einem Arzt, in einer Apotheke oder in einem Testzentrum **getestet**.

Bei **positivem** Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt BL über das weitere Vorgehen und darüber, welche Personen unter Quarantäne gestellt werden. **Allenfalls** bedeutet dies den **Abbruch des Lagers** und **Quarantäne** für alle.

Bei positivem Test nach dem Lager ist sofort die FaJu zu informieren.

Die **Eltern** nehmen von diesem Schutzkonzept Kenntnis und erklären sich bereit, wenn nötig ihre Kinder aus dem Lager abzuholen oder abholen zu lassen.

Die Teilnehmenden werden durch dieses Schutzkonzept vorinformiert und zu Beginn des Lagers instruiert.

Die **Leitungsteams** werden vor dem Lager geschult, um das Schutzkonzept umsetzen zu können. Eine Leitungsperson wird bestimmt, welche für die Einhaltung der Regeln des Schutzkonzeptes zuständig ist.

Die **Rückverfolgbarkeit** ist durch die Liste der Teilnehmenden und durch Zimmereinteilungen und Ämtligruppen gewährleistet.

Der/die Verantwortlichen für das Lagerschutzkonzept

¹ Informationen über den Ablauf des von der FaJu angebotenen Pool-Tests sind auf dem separaten Infoblatt zu finden